

Beschluss:

1. Mit dem Ankauf des D.H. Lawrence Konvoluts aus dem Nachlass von Max Mohr (1891-1937) besteht Einverständnis. Die Finanzierung des Ankaufs erfolgt aus der Finanzposition 3520.935.9400.5 „Kunst und Sammlungsgegenstände“ aus dem laufenden Erwerbungssetat des städtischen Literaturarchivs Monacensia im Hildebrandhaus sowie aus Schenkungsmitteln der Münchner Stadtbibliothek.
2. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.